

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 16/23 (Aushang)**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 4. Oktober 2023 / 18.00 – 19.45 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Matthias Ender, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Katrín Marxer, Gemeinderätin  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat  
Sybille Oehry, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher

**Entschuldigt:** Günter Meier, Gemeinderat

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 8.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

### **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/23**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 14/23 vom 13.09.2023 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/23**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 15/23 vom 20.09.2023 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Konstituierung des Gemeinderates: Wahl von Stimmezählern**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Ausstand**                              Simon Schächle betreffend Antrag 1 (Art. 50, Abs. 1, lit. b)

#### **Bericht**

Aus der Konstituierung sind noch die Besetzung eines Stimmezählers sowie eines Ersatzmitgliedes offen geblieben. Für diese beiden Ämter werden nun seitens der DpL Benjamin Schächle (Mitglied) und Agathe Batliner (Ersatzmitglied) vorgeschlagen.

Die Stimmezähler bestehen nach der Wahl neu aus folgenden Mitgliedern:

Risch Karl Heinz, Eschen  
Allgäuer Johannes, Nendeln  
Marxer-Bischof Saskia, Nendeln  
Potetz Cornelia, Eschen  
Schäpper-Gstöhl Simone, Eschen  
Schächle Benjamin, Eschen  
Schächle Philipp, Eschen (Ersatz)  
Eberle-Müller Sabrina, Eschen (Ersatz)  
Batliner Agathe, Eschen (Ersatz)

### **Anträge**

1. Als neues Mitglied der Stimmenzähler sei Benjamin Schächle, Eschen, zu wählen.
2. Als neues Ersatzmitglied der Stimmenzähler sei Agathe Batliner, Eschen, zu wählen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

## **Colakovic Kenan: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                      Colakovic Kenan, 9492 Eschen

### **Bericht**

Herr Kenan Colakovic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

## **Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 2024/2025**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Mit Schreiben vom 25. September 2023 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 29. Oktober 2023 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2024 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Fördermassnahmen und dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

### **Anträge**

1. Dem Stellenplan 2024/2025 Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan 2024/2025 Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan 2024/2025 Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan 2024/2025 Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

### **Ehrung Vereinsmitglieder 2023**

#### **Antragsteller**

Leiter Gemeindekanzlei

#### **Bericht**

Gemäss Ehrungsreglement vom 14. Dezember 2018 werden Vereinsmitglieder bei einer 25-jährigen, einer 40-jährigen, einer 50-jährigen sowie bei einer 60-jährigen Vereinszugehörigkeit mit einem angemessenen Präsent und einem Gutschein geehrt. Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für ihre vieljährige aktive Vereinsarbeit zur Ehrung angemeldet.

#### 25-jährige aktive Mitgliedschaft

Fabian Gstöhl, Nendeln  
Dietmar Heeb, Eschen  
Doris Heeb, Eschen  
Simon Heeb, Eschen

Feuerwehr Eschen-Nendeln  
Unterländer Wintersportverein  
Unterländer Wintersportverein  
Unterländer Wintersportverein

#### 40-jährige aktive Mitgliedschaft

Josef Fehr, Eschen  
Martin Lampert, Eschen  
Hanni Wanger, Nendeln  
Marlies Kranz, Nendeln  
Karin Kaiser, Vaduz  
Gaby Marxer-Ritter, Eschen  
Cédric Wagner, Mauren  
Elisabeth Ott, Eschen  
Margot Batliner, Eschen  
Christopher Oehri, Balzers  
Nadine Oehri, Ruggell  
Rosmarie Heeb, Mauren

Harmoniemusik Eschen  
Harmoniemusik Eschen  
Gymnastikverein Nendeln  
Gymnastikverein Nendeln  
Turnverein Eschen-Mauren  
Turnverein Eschen-Mauren  
Turnverein Eschen-Mauren  
Samariter Liechtensteiner Unterland  
Trachtenverein Eschen-Nendeln  
Unterländer Wintersportverein  
Unterländer Wintersportverein  
Chor St. Martin Eschen

#### 50-jährige aktive Mitgliedschaft

Markus Ott, Nendeln

Zeno Marxer, Nendeln

Hansruedi Klingler, Mauren

Leonhard Camenisch, Mauren

Feuerwehr Eschen-Nendeln

Karate Club Oyama Nendeln

Unterländer Wintersportverein

Modellfluggruppe Liechtenstein

#### 60-jährige aktive Mitgliedschaft

German Hasler, Ruggell

Unterländer Wintersportverein

#### **Weitere Ehrungen**

Einzel sportler und Mannschaften sowie generell Personen, die herausragende sportliche oder verbandsbezogene Leistungen erbracht haben, werden durch die Gemeinde geehrt. Es sind dies im laufenden Jahr:

Fiona Batliner, Eschen / Fussballerin des Jahres 2023

Julia Weissenhofer, Eschen / Kunstturnen

Andrea Hardegger, Nendeln / Schwimmen Special Olympics

Harald Mittelberger, Eschen / 20-facher Landesmeister Miniboliden

Milena Büchel, Eschen / Diverse Erfolge im Kickboxen

Astrid Marxer, Ruggell / Ehrenmitglied Liechtensteinische Trachtenvereinigung

#### **Antrag**

Die oben aufgeführten Vereinsjubilare und Personen seien zu ehren.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pfarrer Ludwig Jenal-Weg: Ausbau / Arbeitsvergaben III**

#### **Antragsteller**

Mitarbeiter Bauwesen Tiefbau und Infrastruktur

#### **Bericht**

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfolgt seit Jahren den Prozess einer Aufwertung des Gebietes «Gross Bretscha». Der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg dient als wichtiger Hauptweg für den Langsamverkehr. Er verbindet die Essanestrasse und das Gebiet «Gross Bretscha» mit dem Dorfzentrum. Die Anbindung des Dorfzentrums mit dem im sich im Bau befindlichen Essanemarkt (Migros) ist aus ortsplanerischer Sicht (Zentrumsbelebung und Erreichbarkeit Nahversorger) enorm wichtig, daher soll der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg neu aufgewertet werden.

Bis heute ist der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg als Kiesweg ausgebaut und weist unterschiedliche Breiten zwischen 1 bis 2 Metern auf. Zudem folgt er nicht dem aktuellem Grenzverlauf gemäss der bereits erfolgten Baulandumlegung. Der Essanemarkt (Migros) soll nach seiner Fertigstellung im November mittels Fernwärmeleitungen aus der Heizzentrale Eschen mit Wärme versorgt werden. Das geplante Rohrleitungssystem soll im Zuge der Neugestaltung des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs erstellt werden. Im Zuge der Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Fussweges sowie des Werkleitungsbaus wurde auch das Potential der Grün- und Gewässergestaltung überprüft.

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2022, Trakt. Nr. 114, hat der Gemeinderat das geplante Tiefbauprojekt sowie den Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 845'000.00 genehmigt. Nun sollen die Gärtnerarbeiten für die Realisierung des Projekts vergeben werden.

#### Gärtnerarbeiten

Die Ausschreibung für die Gärtnerarbeiten erfolgte im Direktvergabeverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherrin. Das Angebot liegt kontrolliert vor. Die Firma Alex Kind Gartenanstalt, Gamprin, unterbreitete das Angebot mit dem Offertpreis von CHF 48'401.45 inkl. MwSt.

#### **Budget**

Die Kosten sind im Verpflichtungskredit von CHF 845'000.00 enthalten. Im Budget 2023/2024 sind die Beträge wie folgt vorgesehen:

- Konto 620.501.99 ein Betrag von CHF 535'000.00
- Konto 621.501.96 ein Betrag von CHF 65'000.00
- Konto 710.501.96 ein Betrag von CHF 155'000.00

#### **Antrag**

Der Auftrag für die Gärtnerarbeiten sei an die Firma Alex Kind Gartenanstalt, Gamprin, zum Offertpreis von CHF 48'401.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Erschliessungskosten: Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission**

**Antragsteller** DpL-Fraktion

#### **Bericht**

Gemäss Art. 57 des GemG obliegt der Geschäftsprüfungskommission die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde. Der Gemeinderat kann gemäss Art. 51 GemG Aufgaben, die nicht zwingend von ihm selbst oder vom Gemeindevorsteher wahrgenommen werden müssen, an Kommissionen übertragen.

Vorliegend kann der Gemeindevorsteher diesen Auftrag nicht übernehmen, da er selbst betroffen und damit befangen ist. Jedenfalls muss die Untersuchung von nicht befangenen Personen geleitet und durchgeführt werden. Da die GPK gemäss Gemeindegesetz mit der laufenden Kontrolle betraut ist, soll sie diese Untersuchung leiten und dokumentieren. Dazu soll sie externe Unterstützung anfordern können, diese muss ausgewiesene Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere mit Erschliessungskosten, vorweisen.

Die GPK soll die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem VGH-Urteil betreffend die Verjährung von zu spät in Rechnung gestellten Erschliessungskosten transparent aufklären. Dazu soll sie, soweit erforderlich, ein externes Rechtsgutachten erstellen lassen, um Rechtsfragen beantworten zu können. Diese Rechtsfragen soll ein ausgewiesener unabhängiger Experte im Verwaltungsrecht in einem Gutachten be-

antworten. Der unabhängige Experte und die Kanzlei, in der er tätig ist, darf in der Vergangenheit nicht mit Aufgaben der Gemeinde Eschen betraut gewesen sein.

Die GPK soll die Erkenntnisse dem Rat in einem Bericht, der auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, vorlegen.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Weshalb wurde es über viele Jahre unterlassen, die Kosten von Grundstückerschliessungen bei gewissen Personen einzufordern?
2. Wurden einzelne Personen bewusst und willentlich gegenüber anderen Personen, denen die Erschliessungskosten in Rechnung gestellt wurden, bevorteilt?
3. Gibt es Hinweise, dass persönliche Beziehungen, Parteipolitik oder Vetternwirtschaft zu dieser Situation geführt haben könnten?
4. Welche Personen haben welche Handlungen gemacht oder unterlassen, die zur gegenständlichen Situation geführt haben?
5. Können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden bzw. wer kommt für den Schaden auf? Gelten hier Verjährungsfristen, die zu beachten sind?
6. Wann und durch wen wurde das erste Mal ein Reglement erlassen, das es erlaubt hätte, die Erschliessungskosten teilweise auf die Grundstückeigentümer umzulegen?
7. Weshalb wurde nicht schon früher ein Reglement erlassen? Was waren die Gründe dafür? Bei welchen Gelegenheiten und durch wen wurde die Schaffung eines Reglements angesprochen?
8. Die Frage der rückwirkenden Anwendung des Reglements wurde bislang weder von der VBK noch dem VGH beantwortet. Die allgemeine Rechtsauffassung ist, dass Gesetze nicht rückwirkend angewendet werden dürfen, weil dies rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigen ist und Willkür Tür und Tor öffnen würde. Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage, ob das bestehende Reglement 2021 rückwirkend überhaupt angewendet werden darf. Diese Frage ist in einem Rechtsgutachten zu beantworten.
9. Die im VGH-Urteil geäusserte Auffassung, dass es den Gemeinden auch freistehe, selbst Verjährungsfristen in ihren Reglementen festzulegen, ist kritisch zu sehen und evtl. gar nicht zulässig, weil solche grundlegenden Normen wie Verjährungsfristen in einem Gesetz zu regeln sind. Das Baugesetz sieht überdies nicht explizit vor, dass die Gemeinden die Verjährungsfristen selbst regeln dürfen. Diese Frage soll das Rechtsgutachten ebenfalls beleuchten.

Um den Fragenkatalog beantworten zu können, müssen der GPK alle entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dies sind unter anderem:

- Alle öffentlichen und nicht-öffentlichen Protokolle seit 1980, die im Zusammenhang mit Erschliessungskosten und Umlegungen stehen.
- Personenlisten mit den beteiligten Personen, um mit Zeitzeugen Interviews führen zu können.
- Die Dokumente, auf die Bezug genommen wird, sind aufzulisten und bereitzustellen, damit Akten-einsicht genommen werden kann.

### **Gegenantrag 1**

Die Aufarbeitung der teilweise seit Jahrzehnten offenen Erschliessungskosten hinsichtlich allfälliger Verantwortlichkeiten und Versäumnisse sei vorerst zurückzustellen und soll stattdessen neuerlich im Gemeinderat behandelt werden sobald auch hinsichtlich der Erschliessung Halde Urteile vorliegen.

**Gegenantrag 2**

Es sei ein gemeinsamer neuer Gemeinderatsantrag zum vorliegenden Thema auszuarbeiten, an dem alle Gemeinderatsfraktionen mitarbeiten sollen.

**Antrag DpL-Fraktion**

Es sei zu beschliessen, der GPK einen Auftrag betreffend einer umfassenden Untersuchung der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den nicht verrechneten Erschliessungskosten und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Gemeinde und die Einwohner zu erteilen und die Resultate binnen 12 Monaten vorzulegen.

**Abstimmungsprozedere**

Das Abstimmungsprozeder erfolgt gemäss Art. 16, Abs. 1) der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Das heisst, dass zuerst über allfällige Abänderungsanträge oder Gegenanträge und schliesslich über die Hauptanträge gemäss schriftlich vorliegender Antragstellung abgestimmt wird. Die Abänderungsanträge werden in der umgekehrten Reihenfolge, in der sie eingebracht werden, behandelt; das heisst, der zuletzt eingebrachte Abänderungsantrag wird als erster behandelt.

**Beschluss Gegenantrag 2**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Beschluss Gegenantrag 1**

Aufgrund des Ergebnisses zum Gegenantrag 2 zieht der Antragsteller des Gegenantrages 1 seinen Gegenantrag zurück, weshalb keine Abstimmung über diesen Gegenantrag durchgeführt wird.

**Beschluss Antrag DpL-Fraktion**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (2 x Ja DpL, 1 x Ja FBP, 4 x Nein VU, 3 x Nein FBP).